

1. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau

Präambel

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 06.12.2017 folgende 1. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Schmutzwassergebührensatzung vom 14.12.2016 wird wie folgt geändert:

a. § 4 Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

„Für die Inanspruchnahme der zentralen Schmutzwasseranlage Luckau gelten die folgenden Mengengebühren:

a. Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die kein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Luckau gezahlt wurde, 5,64 € je m³.

b. Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die ein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Luckau gezahlt wurde, 4,73 € je m³.“

b. § 4 Absatz 8 Buchstabe a. wird wie folgt gefasst:

„Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die kein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Crinitz gezahlt wurde, 7,14 € je m³.“

c. § 9 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Mengengebühr für die Inanspruchnahme der dezentralen Schmutzwasseranlage Crinitz beträgt:

a. für die Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben 7,11 € je m³ der nach § 8 ermittelten Schmutzwassermenge,

b. für die Entsorgung von nicht separierten Klärschlamm aus einer Kleinkläranlage mit biologischer Reinigungsstufe 33,06 € je ½ m³ der nach § 7 ermittelten Menge.“

d. § 9 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Mengengebühr für die Inanspruchnahme der dezentralen Schmutzwasseranlage Luckau beträgt:

- a. für die Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben
6,30 € je m³ der nach § 8 ermittelten Schmutzwassermenge,
- b. für die Entsorgung von nicht separierten Klärschlamm aus einer Kleinkläranlage mit biologischer Reinigungsstufe 36,76 € je ½ m³ der nach § 7 ermittelten Menge.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt ab dem 01.01.2018 in Kraft.

Luckau, den 06.12.2017

gez. Ladewig
Stellvertreter des Verbandsvorstehers

Siegel